



## Stadt Brilon - Der Bürgermeister -, Am Markt 1, 59929 Brilon

Tel.: 02961/794-0, Email: [info@brilon.de](mailto:info@brilon.de), Internet: [www.brilon.de](http://www.brilon.de)

### Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brilon nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### **Abteilung / Bereich: Stadtkasse, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung**

Gem. Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

<b>Verantwortliche/r</b>	Der Bürgermeister der Stadt Brilon Am Markt 1, 59929 Brilon 02961/794-0 / <a href="mailto:info@brilon.de">info@brilon.de</a>
<b>Vertreter/in</b>	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Brilon Am Markt 1, 59929 Brilon 02961/794-0 / <a href="mailto:info@brilon.de">info@brilon.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises Steinstr. 27, 59872 Meschede 0291/94-0 / <a href="mailto:datenschutz@hochsauerlandkreis.de">datenschutz@hochsauerlandkreis.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	<p>Die Stadtkasse Brilon verarbeitet personenbezogene Daten bei der Abwicklung von Zahlungsvorgängen (u.a. Auszahlungen aufgrund von Zahlungsansprüchen und Verbuchungen von Zahlungseingängen) incl. SEPA.</p> <p>Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde treibt öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Geldforderungen im Rahmen der geltenden Gesetze im Wege der Zwangsvollstreckung bei.</p> <p>Die Vollstreckungsschuldner werden von der Vollstreckungsbehörde angemahnt und vollstreckt. Zu den Forderungen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die eigenen Ansprüche der Stadt Brilon,</li><li>• Forderungen aufgrund von Amtshilfeersuchen anderer Städte/ Gemeinden/ Kreise</li><li>• sowie Forderungen Dritter (z.B. WDR, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern)</li></ul>
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	<p>Vorgaben nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegen vor. Die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2 Nr. 6 DSGVO NRW zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, wenn sie zur Durchsetzung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen erforderlich sind, sind gegeben.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b> Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW), Verordnung zur Ausführung des VwVG NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Zivilprozessordnung (ZPO), Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG), Insolvenzordnung (InsO), Abgabenordnung (AO), Kommunales Abgabengesetz NRW (KAG NRW), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO), Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW), Gemeindeordnung für das Land NRW</p>
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Innerhalb der Stadt Brilon erhalten diejenigen Fachbereiche/Abteilungen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Außerdem datenverarbeitende Stellen, z.B. Sit, Hemer, für den Bereich Vollstreckung Vollkomm-Schiller-Software, Profi Cash. Banken empfangen personenbezogene Daten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

	<p>Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen)</li> <li>- Gerichte</li> <li>- Vollstreckungsbehörden</li> <li>- Gläubiger (z. B. WDR, IHK, Handwerkskammern)</li> <li>- Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen)</li> </ul> <p>Personenbezogene Daten werden in Ausnahmefällen, sofern es für die Vollstreckung zwingend erforderlich ist, an Nicht-EU-Länder übermittelt.</p>
<b>Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten</b>	<p>Die Einholung der personenbezogenen Daten erfolgt ggf. auch ohne vorherige Einwilligung des Schuldners durch Ermittlung bei Dritten (siehe u.a. § 5 VwVG NW). Dritte werden herangezogen z. B. bei Konto- oder Lohnpfändungen. Können keine Daten ermittelt werden bzw. werden durch den Schuldner verweigert, kann es zur Abnahme der Vermögensauskunft und Eintrag in das Schuldnerverzeichnis kommen.</p> <p>Weiterhin können Zwangsmaßnahmen angeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richterlicher Durchsuchungsbeschluss in Verbindung mit einer zwangsweisen Türöffnung</li> <li>- Beantragung von Erzwingungshaft bei Bußgeldern.</li> <li>- Nichtzulassung von KFZ-Zulassungsanträgen bei offenen Forderungen.</li> <li>- Keine Bewilligung von Ratenzahlungen und / oder Zahlungsaufschub.</li> </ul>
<b>Datenquelle/n</b>	<p>Fachämter intern bei der Stadt Brilon, Amtshilfe anderer Städte/ Gemeinden (Meldebehörden), Finanzämter, Gerichte, Rentenversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit, sonstige öffentliche Verzeichnisse, sowie bei juristischen Personen des privaten Rechtes wie z.B. Banken, Arbeitgebern, Energieversorgern.</p> <p>Eigene Ermittlungen durch Vollziehungsbeamte.</p>
<b>Personenbezogenen Daten können u. a. sein:</b>	<p>Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Kontaktdaten wie Telefonnummern und Anschrift, E-Mail-Adressen; persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere Angaben zu Einkommen- und Vermögensverhältnissen und Verbindlichkeiten, Angaben zu Arbeitgebern und Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie die Höhe des Arbeitsverdienstes, Angaben zu Vorfändungen, Vermögensauskunft und Schuldnerverzeichnis, Grundbuchauszüge, Bankverbindungsdaten</p>
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	<p>Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Vollstreckungsakten beträgt zehn Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Akte geschlossen wurde.</p>
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul>

<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	<b>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen</b> Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> , Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>
------------------------------------	--